

VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro gemäß §50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)

Der Verein „junge Stadt Köln e.V.“ ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer VR 17513 eingetragen und wird beim Finanzamt Köln unter der Steuernummer 217/5956/2162 geführt.

junge Stadt Köln e.V. ist wegen der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem letzten zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln, StNr. 217/5956/2162, vom 4.1.2018 für die Jahre 2014 - 2016 als gemeinnütziger Verein anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um:

Spenden / Mitgliedsbeiträge (Nichtzutreffendes streichen)

Wir bedanken uns herzlich für die freundliche Spende!

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders
- der gezahlte Betrag (max. 200,-€)
- Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben).

Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedsbeiträge bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei – jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge – und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spende und welche Mitgliedsbeitrag waren.